

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 12.08.2004

Dezernat/ Amt: II / Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rd
Bearbeiter: Frau Glöß
Telefon: 5000-105/891-105

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00098/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Genehmigung des Eilbeschlusses des Hauptausschusses 001/HA/2004 vom 02.08.2004 zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2004

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt den Beschluss des Hauptausschusses 001/HA/2004 vom 02.08.2004 zur überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 14000.53000 – Mieten und Pachten in Höhe von 76.700,00 €.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Rechtsstreit zwischen Frau Iles Politt (Nicolai) als Klägerin der ehemaligen Erben-gemeinschaft Dürkop und der Landeshauptstadt Schwerin als Beklagte ergingen folgende Urteile:

1. Urteil des OLG Rostock vom 31. 03. 2003 (3 U 175/01
Nachzahlung von Nutzungsentgelten für den Zeitraum 08 - 12/1993
- 7.331,93 € nebst 4 % Zinsen seit dem 16. 01. 1995
2. Urteil des LG Schwerin vom 30. 06. 2003 (-4 O 358/02):
Nachzahlung von Nutzungsentgelten für den Zeitraum 02-1994 bis 01-1997
- 47.157,10 € nebst 4 % Zinsen auf je 1.309,92 € seit dem 6. Tag der Monate
Februar 1994 bis 06. 01. 1997
3. Urteil des LG Schwerin vom 30. 06. 2003 (-4 O 358(02)
Kostenerstattung aus dem zu 2. genannten Rechtsstreit

Auf dem Grundstück Marienplatz 5 - 6 (heute Schlosspark-Center) befand sich eine Großgarage. Diese wurde im hinteren Teil durch den Katastrophenschutz der Stadtverwaltung Schwerin, im vorderen Teil von den russischen Streitkräften genutzt. Für den hinteren Teil zahlte die Stadt Schwerin aufgrund eines Mietvertrages eine monatliche Miete.

Nach Auszug der russischen Streitkräfte im August 1993 nutzte die Stadt Schwerin die gesamte Garage bis Dezember 1996.

Ein Mietvertrag über die Gesamtnutzung kam nicht zustande, weil Uneinigheiten über die Eigentumsverhältnisse aufkamen. Deshalb wurden durch die Stadt Schwerin im Zeitraum 08-1993 bis einschließlich 12-1996 keine Mietzahlungen für den vorderen Garagenteil geleistet. Die ausstehenden Beträge sind an die Mietgemeinschaft nach-zuzahlen.

Folgende Beträge wurden errechnet:

Zu 1. Hauptforderung + 4 % Zinsen 16.01.1995 bis 30. 06. 2004 = **10.132,12 €**

Zu 2. Hauptforderung + 4 % Zinsen 06.02.1994 bis 30. 06. 2004 = **64.199,70 €**

Zu 3. Kostenerstattung aus dem zu 2. genannten Rechtsstreit = **2.341,03 €**

In der Haushaltsstelle 14000.53000-Mieten und Pachten wird eine Mehrausgabe in Höhe von **76.700,00 €** beantragt. Die Deckung kann aus Mitteln der Haushaltsstelle 88100.20700 -Zinseinnahmen für Kaufpreishinterlegungen auf Notaranderkonten erfolgen.

2. Notwendigkeit

Die Zahlung des Gesamtbetrages muss unbedingt bis Monatsende Juli 2004 erfolgen. Anderenfalls ist mit einer Wiederaufnahme des derzeit beim Innenministerium ruhenden Verfahrens zu rechnen. Nach Lage der Dinge wird das Innenministerium sodann die Zwangsvollstreckung genehmigen.

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: 14000.53000 76.700,00 €

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: 88100.20700 76.700,00 €

Anlagen:

Keine

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister